

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu den gemeinsamen europischen Interessen, Risiken und Bedrfnissen im Bereich der Sicherheit

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis seiner Entschlieung vom 14. Juni 1978 zur europischen Zusammenarbeit bei der Rstungsbeschaffung¹⁾,
- in Kenntnis seiner Entschlieung vom 13. Januar 1983 zur Europischen Politischen Zusammenarbeit und zur europischen Sicherheit²⁾,
- in Kenntnis seiner Entschlieung vom 26. Oktober 1983 zur Rstungsbeschaffung im Rahmen einer gemeinsamen Industriepolitik und zu den Waffenverkufen³⁾,
- in Kenntnis seiner Entschlieung vom 19. November 1981 zur berwachung und zum Schutz der Seeverbindungen, die die Versorgung der Europischen Gemeinschaft mit Energie und strategischem Material sicherstellen⁴⁾,
- in Kenntnis seiner Entschlieung vom 9. Mrz 1982 zur Versorgung der Europischen Gemeinschaft mit mineralischen und pflanzlichen Rohstoffen – Bilanz und Perspektiven⁵⁾,
- in Kenntnis seiner Entschlieung vom April 1984 zu den politischen Beziehungen zwischen der Europischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika⁶⁾,
- in Kenntnis des Entschlieungsantrags von Herrn Mommersteeg u. a. zu einer Bestandsaufnahme der gemeinsamen europischen Interessen, Risiken und Bedrfnisse im Bereich der Sicherheit (Dok. 1-1294/82),

¹⁾ ABl. Nr. C 163 vom 10. Juli 1978 – Bericht Klepsch (Dok. 83/78)

²⁾ ABl. Nr. C 42 vom 14. Februar 1983 – Bericht Haagerup (Dok. 1-946/82)

³⁾ ABl. Nr. C 322 vom 28. November 1983 – Bericht Fergusson (Dok. 1-455/83)

⁴⁾ ABl. Nr. C 327 vom 14. Dezember 1981, S. 47

⁵⁾ ABl. Nr. C 137 vom 5. April 1982, S. 46

⁶⁾ Vorbehaltlich der Annahme durch das Plenum

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Marshall u. a. zu den französischen Waffenverkäufen an Argentinien (Dok. 1-587/83),
 - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Kyrkos zur Verschiebung der Stationierung der Pershing II-Raketen und Cruise Missiles in Europa (Dok. 1-644/83),
 - in Kenntnis seiner Entschließung vom 16. November 1983 zur Stationierung von Raketen in Westeuropa⁷⁾,
 - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Kyrkos und Frau van den Heuvel zu den Friedensbewegungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (Dok. 1-1253/83),
 - in Kenntnis der von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten am 19. Juni 1983 in Stuttgart unterzeichneten Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union⁸⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. 1-80/84),
- A. in Erwägung der Notwendigkeit, daß die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft und die Regierungen der Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um die gemeinsamen Interessen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich der Sicherheit zu wahren,
- B. in der Überzeugung, daß das Europäische Parlament hierzu einen besonderen Beitrag leisten kann,
- C. entschlossen, seine Tätigkeiten im Bereich der politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit Europas fortzusetzen und zu intensivieren,
- D. davon überzeugt, daß das Nordatlantische Bündnis für beide Seiten nach wie vor von vitaler Bedeutung ist,
- E. in Erwägung der Notwendigkeit einer konstruktiven Rolle der NATO angesichts der derzeitigen internationalen Situation –
1. fordert die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister auf, unter Nutzung aller Erfahrungen und Sachkenntnisse, über die sie verfügen, eine gründliche Analyse der gemeinsamen Interessen, Risiken und Bedürfnisse der Mitgliedstaaten im Bereich der Sicherheit vorzunehmen, um ein europäisches Sicherheitskonzept zu entwickeln; fordert sie auf, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, daß das Vorgehen der Mitgliedstaaten in bestehenden Institutionen, die in Beziehung zur Sicherheit Europas stehen, möglichst weitgehend auf einer gemeinsamen Haltung beruht;

⁷⁾ ABl. Nr. C 342 vom 19. Dezember 1983, S. 29

⁸⁾ Bulletin der Europäischen Gemeinschaften Nr. 6 (1983), S. 25

2. fordert die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister auf,
 - a) im Nordatlantikrat die Haltung der Mitgliedstaaten zu Fragen, die der Nordatlantikrat zu behandeln hat, mit einer einzigen Stimme zum Ausdruck zu bringen;
 - b) für wirksame Konsultationen zwischen der Regierung der USA und den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern über wichtige außenpolitische Initiativen einschließlich der sicherheitsbezogenen Initiativen wie der Rüstungskontrollverhandlungen zwischen Ost und West Sorge zu tragen;
 - c) den Beitrag der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung dadurch zu stärken, daß weiterhin Kontingente zu Friedenstruppen in Spannungsgebiete entsandt werden, wobei diese Kontingente die Zehn möglicherweise offiziell als Ganzes repräsentieren, auch wenn sie sich nicht aus allen Mitgliedstaaten rekrutieren;
 - d) eine möglichst baldige Wiederaufnahme von Ost-West-Verhandlungen anzustreben mit dem Ziel, atomare Mittelstreckenwaffen in West- und Osteuropa und in der Sowjetunion auf der Grundlage der Ausgewogenheit, Gegenseitigkeit und Kontrollierbarkeit zu reduzieren und letztlich abzuschaffen;
 - e) gemeinsam mit den osteuropäischen Staatshandelsländern der Frage nachzugehen, wie wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Kontakte entwickelt werden können, insbesondere im Rahmen der KSZE-Folgekonferenz;
3. beauftragt seinen Politischen Ausschuß, einen Ständigen Unterausschuß zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit einzusetzen;

beauftragt den Politischen Ausschuß des neu gewählten Europäischen Parlaments, die Entwicklung der politischen Aspekte der Sicherheit in Europa und in der Welt kontinuierlich zu verfolgen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenministern sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

